

Ja wirklich, es ist nicht überflüssig, zu betonen, wieviel Grenzen die Freunde der hochkirchlichen Bewegung vom römischen Katholizismus, genauer: vom Papismus trennen. Schon damit dem katholischen Bischof von Sachsen die Lust vergeht, wieder öffentlich zu behaupten, daß viele evangelische Pfarrer nur aus Brot- und Familiengründen nicht katholisch würden. „Deutschland soll nicht wieder eine Satrapie des Papstes werden“ — mit dieser glücklichen Formulierung der neu auf den Plan tretenden, auch von uns willkommen geheißenen „Neuen Sächsischen Rundschau“ werden wir immer auch zur Fahne des „Evangelischen Bundes“ stehen.

Im einzelnen aus der Fülle nur knapp ein paar Hauptpunkte:

Wir werden niemals aus dem Heiligtum ein Geschäft machen. (Übrigens sei dies Bedenken auch unsern Gebührenordnungen aufstellenden Kirchenvorständen ernstlich vorgehalten — —.)

Wir werden niemals aus den Symbolen rechtliche Systeme machen, noch Menschen an Gottes Stelle setzen.

Wir werden niemals aus der Liturgik eine Dogmatik oder gar ein kanonisches Strafgesetzbuch machen.

Wir werden (und das ist die Hauptsache), wir werden niemals einen kirchlichen Weltstaat begehren, sondern erachten als das Hauptgut der Reformation die Verklärung des „Weltlichen“ als der Sphäre auch der kirchlich-religiösen Sittlichkeit. Von hier aus muß ich nochmals schwere Bedenken anmelden gegen den modernpietistischen Radikalismus, der außer seinem eigenen Zirkel nur Negationen kennt, und dem sich auch Stange mit seiner „kommenden Kirche“ verschrieben zu haben scheint.

Die Auseinandersetzung über den Staatsbegriff oder (konkreter) mit unsern Staatspflichten wird, denke ich, das fruchtbarste Thema unserer nächsten innerkirchlichen Zukunft sein. Dabei wird auch zu sagen sein, daß das kirchliche Drängen auf Trennung vom Staate (natürlich unbewußt) auf einen Verzicht auf die Allgemeingültigkeit der christlichen Wahrheit hinausläuft. Aber das Verhältnis von Staat und Kirche ist ja zunächst ganz prosaisch ein finanzielles Problem: Soll der Staat die Kirche bezahlen oder soll es extra Kirchensteuern geben?

Das Ideal für Staat und Kirche bleibt nach wie vor: daß der Staat die Kirche finanziert. Aber uns Himmels willen nicht, weil der Staat die Kirche braucht etwa als Bändigungs mittel für Menschen und Massen. Wehe, wenn der Gesichtspunkt von uns gehätschelt würde! Sondern der Staat soll seine Kirche stützen, weil er sieht, wie wertvoll sie seinen Bürgern ist. Wertvoll vielleicht auch als Motor der sozialen Sittlichkeit. Aber vor allem als Heimat der Seele diesseits des ewigen Lichts.

Ich schließe mit einem Worte des liebenswürdigen Peter Rosegger als Zeichen, wie lieb die Kirche jemandem sein kann: „Mir gefällt der größte Teil des Kirchenkultus, er erhebt mich und bringt mir Stimmung zum Beten und Freude am Reich Gottes.“

Und wie sehr die hochkirchliche Bewegung geeignet ist, solche Liebe auch auf evangelischem Boden zu zünden, zeige das Wort eines Kirchenmannes, das er nach seinen Erfahrungen bei Wilhelm Löhe gesprochen, bei Löhe, von dem das Wort ist: „Die heilige Liturgie der Kirche übertrifft alle Poesie der Welt.“ Jener Mann sagt: „Wenn irgendwo in der Welt, habe ich in Neuendettelsau erfahren, was „die schönen Gottesdienste“ des 27. Psalms sind, wie sie

imstande sind, die Seele rein zu baden, den Charakter zu heiligen, den Mut zu beleben und anzuleiten, alles in den Dienst des Herrn zu stellen.“

Innere Mission und Kirche.

Der Antrag, den die beiden sozialen Vereinigungen, Evangelisch-sozialer Kongreß und Kirchlich-sozialer Bund, an die Synode gebracht haben, hauptamtliche Anstellungen für die sozialen Aufgaben der Kirche, hat zu einer grundsätzlichen Erörterung des Verhältnisses zwischen Innerer Mission und Kirche geführt.

Wenn wir auf den Anlaß zu diesen Erörterungen, also auf die gewünschte Anstellung von theologischen und nicht-theologischen Berufsarbeitern, die für die sozialen Aufgaben der Landeskirche tätig sein sollen, hier nicht näher eingehen wollen, so können wir es uns doch nicht versagen, einen Blick auf die Geschichte der kirchlichen Arbeit auf sozialem Gebiete und auf die Beurteilung zu werfen, die sie erfahren hat.

Ich darf aus der Erfahrung reden. Als wir damals jugendlichen Geistlichen, von den Persönlichkeiten Stöckers, Webers, Wagners, Naumanns ergriffen, das zu verwirklichen suchten, was uns Studenten Anfang der achtziger Jahre Stöcker in seiner Leipziger Rede über „Große Zeiten, große Aufgaben!“ ins Gewissen schrieb, als wir den zwischen der marxistischen Sozialdemokratie und der Kirche klaffenden Riß überbrücken, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die sozialen Pflichten erinnern wollten, die sie als Christen wechselseitig gegeneinander ausüben sollten, als wir nach Webers Vorgänge die Evangelischen Arbeitervereine gründeten und sie zur Basis der sozialen Erörterungen machten, da wurde uns durch die von der Synode 1896 gefasste Resolution Wach auf den Mund geklopft: Ihr Pastoren gehört auf die Kanzel, nicht auf die Rednerbühne; beschäftigt Euch mit der Bibel, aber nicht mit sozialen Problemen, die Ihr weder versteht noch zu lösen berufen seid.

Mag sein, daß jene Resolution anders aufgefaßt worden ist, als sie gemeint war, daß sie nur — wie man gesagt hat —, Auswüchse hat beseitigen wollen, jedenfalls galten wir, die wir trotz der Resolution uns auf kirchlich-sozialem Gebiete betätigten, in politischen Versammlungen der Sozialdemokratie entgegneten und in den Evangelischen Arbeitervereinen die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer geltend machten, mehr oder minder als kirchlich anrücklich.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Bielefelder Kundgebung, heute in hunderttausenden von Druckstücken über das ganze evangelische Deutschland verbreitet, spricht nur aus, was die Vertreter aller im Kirchenbunde zusammengeschlossenen Landeskirchen einmütig fordern: Die Evangelische Kirche hat den Beruf, ja die unabweisbare Pflicht, auf sozialem Gebiete zu arbeiten. Der Berichterstatter in der zwölften Synode stellte fest: Unser Ausschuß hat sich darauf festgelegt, daß die hauptamtliche Anstellung eines Geistlichen als sozialen Berufsarbeiters für die Landeskirche ein Gebot der Stunde ist.

War man so im Prinzipie einig, so gingen die Meinungen über die Frage auseinander, ob der Pfarrer von der Landeskirche oder der Inneren Mission anzustellen ist. Man hat sich schließlich nach langen Auseinandersetzungen im Sinne des Kirchenregimentes dahin geeinigt, sowohl den Ausschußantrag, das Gesuch um hauptamtliche Anstellungen von Theologen und Nichttheologen für die sozialen Aufgaben der Kirche — wie den Antrag des Grafen von Bisthum, dem Landesverein für Innere Mission die Mittel zur Anstellung zunächst eines hauptamtlichen Geistlichen für die sozialen Aufgaben der Landeskirche zu bewilligen — dem Kirchenregimente zur Berücksichtigung zu überweisen.